



Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

22.02.2017
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
300-11-62.3011
bei Antwort bitte angeben

Frau Schlechter
Fachgebietsleitung Hoheit
Telefon 0281/33832-22
Telefax 0281/33832-85

carolin.schlechter@wald-und-
holz.nrw.de

**Einzelfallprüfung mit dem Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeits-
prüfung durchgeführt werden muss**

Der nachstehend aufgeführte Antrag zur Umwandlung bzw. Erstaufforstung
von Wald ist dem Regionalforstamt zur Genehmigung vorgelegt worden:

Antrag auf Waldumwandlung

in der Gemeinde Dormagen
Gemarkung Dormagen
zur Änderung der Nutzungsart in Gewerbegebiet
mit einer Größe von 3,95 ha

Betroffen hiervon ist/sind folgende/s Grundstück/e:

Gemarkung Dormagen
Flur 2
Flurstück 532,562,628,630



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Dieses Vorhaben fällt unter die im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Anlage 1 unter Nr. 17 als „Erstaufforstungen“ bzw. „Rodungen“ bezeichneten Projekte.

Gemäß § 3c des UVPG, ist in einer standortbezogenen bzw. allgemeinen Einzelfall-untersuchungen zu prüfen, ob die Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 2 UVPG unterzogen werden müssen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen zu diesen Vorhaben wurde entschieden, dass für das o. g. Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind aufgrund der Größe, Merkmale und Wirkfaktoren der Maßnahme nicht zu erwarten sind.

Diese Entscheidungen werden gemäß § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

22.02.2017 gez. Schlechter

Datum / Unterschrift